



BERICHT ZUM BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2017 der IG Immobilien Invest GmbH für das Geschäftsjahr 2020

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 erstmals von der Bundesregierung beschlossen. Er wurde aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (in der Folge kurz „B-PCGK“) aufgenommen und am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen worden und kommen ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung. Der B-PCGK ist auch von den Tochtergesellschaften der Oesterreichischen Nationalbank zu beachten.

VERANKERUNG

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben den B-PCGK mit der Zielsetzung, die Regelungen einzuhalten, zur Kenntnis genommen. Um die faktische Beachtung des B-PCGK in der IG Immobilien Invest GmbH auch formell zu verankern, wurde eine entsprechende Regelung bereits in die am 16.12.2016 beschlossenen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat aufgenommen.

Die IG Immobilien Invest GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Oesterreichischen Nationalbank. Sie ist die Konzernmutter des IG-Konzerns. Wesentliche Beteiligungen, d.h. Beteiligungen ab 50%, sind im Abschnitt II unter „Beteiligungsverhältnisse“ ersichtlich.

Es wird für das Geschäftsjahr 2020 der gegenständliche **Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex** der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gem. Punkt 15.1.1. des B-PCGK erstattet.

I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der IG Immobilien Invest GmbH erklären, den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK für das Geschäftsjahr 2020 entsprochen zu haben, soweit im Nachfolgenden unter Punkt 2. nichts Abweichendes angeführt ist.
2. In folgenden Punkten wurde von den Bestimmungen des B-PCGK abgewichen bzw. bestehen Anmerkungen zur Einhaltung in der IG Immobilien Invest GmbH:
 - a. 7.6.1: In den Tochter- und Enkelgesellschaften der IG Immobilien Invest GmbH gibt es kein Überwachungsorgan, da es keine gesetzliche Verpflichtung lt. § 29 (1) GmbH-Gesetz zur Bestellung eines Aufsichtsrates gibt. Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten werden in den Geschäftsführersitzungen und Aufsichtsratssitzungen der IG Immobilien Invest GmbH behandelt.



- b. 8.1.4: Im Rahmen einer Konzernrevisionsprüfung wurden Abweichungen betreffend die Einhaltung von Informationspflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Überwachungsorgan nach Punkt 8.1.4.1, 8.1.4.2 und 8.1.4.4 festgestellt. Es wurden inzwischen entsprechende personelle und/oder organisatorische Änderungen vorgenommen.
- c. 8.3.2.1: Im Rahmen der Selbstkontrolle des Aufsichtsrats wurden Abweichungen von der Geschäftsführer-Geschäftsordnung in § 4 Abs 1 lit g, § 7 Abs 2 und § 7 Abs 3 lit e festgestellt. Es wurden inzwischen entsprechende personelle und/oder organisatorische Änderungen vorgenommen.
- d. 8.3.3.2: Auf Grund eines erhöhten betrieblichen Risikos wurde für die Geschäftsführer eine D&O Versicherung abgeschlossen. Es besteht weiters eine D&O Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder.
- e. 9.1.3: Im Rahmen der Konzernrevisionsprüfung wurden Abweichungen betreffend die Einhaltung von unternehmensinternen Richtlinien hinsichtlich Spenden und Sponsoring im Prüfungszeitraum betreffend vorangegangene Geschäftsjahre festgestellt. Es wurden inzwischen entsprechende personelle und/oder organisatorische Änderungen vorgenommen.
- f. 9.3.6.1, 9.3.6.2, 9.3.6.4, 9.3.6.6: Der Geschäftsführer Herr Direktor Ing. Hermann Klein wurde mit 15.12.2020 abberufen. Frau Mag. Barbara Nösslinger wurde interimistisch als Geschäftsführerin mit 15.12.2020 bestellt. Frau Mag. Karin Assem-Honsik ist Dienstnehmerin der OeNB und hat für die Dauer der Geschäftsführungsfunktion einen „Funktionsvertrag“. Eine Herabsetzung der Bezüge bei entsprechender wirtschaftlicher Lage des Unternehmens sowie eine Rückzahlungsverpflichtung für leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten, wenn sich herausstellt, dass die Auszahlung zu Unrecht erfolgt ist, sind nicht Bestandteil der Verträge.
Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2020 wurden am 18.12.2019 von der Geschäftsführung und am 31.12.2019 vom Aufsichtsrat/Personalausschuss unterzeichnet.
- g. 9.5.5 Im Rahmen einer Konzernrevisionsprüfung wurde eine Abweichung betreffend einer Meldung von einem zustimmungspflichtigen Geschäft an den Aufsichtsrat festgestellt (betrifft einen Interessenskonflikt). Es wurden inzwischen entsprechende personelle und/oder organisatorische Änderungen vorgenommen.
- h. 11.2.1.2: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 20%.
Die erwähnte Quote von 35% bis 31.12.2020 wurde nicht erreicht (siehe dazu auch IV. Abschnitt „Berücksichtigung von Genderaspekten“).
- i. 11.6.6: Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder des Direktoriums der OeNB als Anteilseigentümer an, welchen dort im Sinne einer Konzernleitung konzernsteuernde Aufgaben zukommen.
- j. 12.1: Die Bilanz der IG Immobilien Invest GmbH und der Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex sind im Internet auf der Homepage der IG veröffentlicht (www.ig-immobilien.com).
- k. 14.2.6 Der Jahresabschluss wurde nicht an den Rechnungshof übermittelt.

- I. 14.3.8.5 Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und Berichterstattung auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen wurde nicht gesondert beauftragt.
- m. 15.3.2: Ein Aufsichtsratsmitglied hat der Offenlegung seiner Bezüge nicht zugestimmt.

Die IG Immobilien Invest GmbH hat gem. der Bestimmung 15.5 den Bericht 2017 durch eine externe Institution evaluieren lassen. Der Bundes Public Corporate Governance Kodex fordert eine regelmäßige (mindestens alle fünf Jahre) externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex. Der Corporate Governance Bericht der IG Immobilien Invest GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH evaluiert. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat auf Basis ihrer Prüfungshandlungen bestätigt, dass ihnen keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die sie zu der Annahme veranlassen, dass der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmt.

II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES AUFSICHTSRATES

ZUSAMMENSETZUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2020 aus drei Mitglieder. Herr Direktor Ing. Hermann Klein (bis 15.12.2020), Frau Mag. Karin Assem-Honsik und Frau Mag. Barbara Nösslinger (ab 15.12.2020).

Name	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Direktor Ing. Hermann Klein	1963	01.01.1998	15.12.2020
Mag. Karin Assem-Honsik	1966	01.07.2002	30.06.2022
Mag. Barbara Nösslinger (interimistisch)	1969	15.12.2020	mit Bestellung eines neuen Geschäftsführers spätestens jedoch 31.12.2021

Frau Mag. Karin Assem-Honsik befindet sich zurzeit in der vierten - der jeweils fünf Jahre andauernden - Funktionsperiode.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften der Mitglieder der Geschäftsführung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die – unbeschadet der Gesamtverantwortung – intern vorgenommene Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von Direktor Ing. Hermann Klein (bis 15.12.2020)	(a) Personal (b) EDV (c) Bau- und Projektumsetzung (d) Facility Management (e) Public Relation und Marketing
Agenden von Mag. Karin Assem-Honsik	(a) Qualitätsmanagement (b) Rechnungswesen und Controlling (c) Administration (d) Immobilienverwaltung
Gemeinsame Agenden	(a) Aufsichtsrats- und Generalversammlungsberichte (b) Geschäftspolitik und Unternehmensführung (c) Investitions- und Finanzplanung (d) Jahresabschluss und Geschäftsbericht (e) Interne Revision (f) Center-Management (g) Vermietung und Verkauf

Seit 15.12.2020:

Aufgrund der interimistischen Bestellung der zweiten Geschäftsführerin wurden dieser keine „eigenen“ Agenden übertragen. Selbstverständlich wurden die bis 15.12.2020 einem Geschäftsführer zugewiesenen Agenden im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung der beiden Mitglieder der Geschäftsführung weiterhin betreut.

ZUSAMMENSETZUNG ÜBERWACHUNGSORGANS

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2020 aus fünf Mitgliedern:

		Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dir. DDr. Eduard Schock (Vorsitzender)	1959	11.07.2019	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023
Dir. DI Dr. Thomas Steiner (Stv. Vorsitzender)	1980	25.06.2019	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022
DHA Mag. Franz Partsch	1964	14.07.2010	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022
DHA Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka	1976	18.06.2012	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022
Dipl. Ing. Martin Roth	1961	18.06.2012	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022



MITGLIEDSCHAFTEN IN AUSSCHÜSSEN DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Personalausschuss des Aufsichtsrates der IG (ab 18.09.2019)	Dir. DDr. Eduard Schock
Personalausschuss des Aufsichtsrates der IG (ab 18.09.2019)	Dir. DI Dr. Thomas Steiner

ARBEITSWEISE

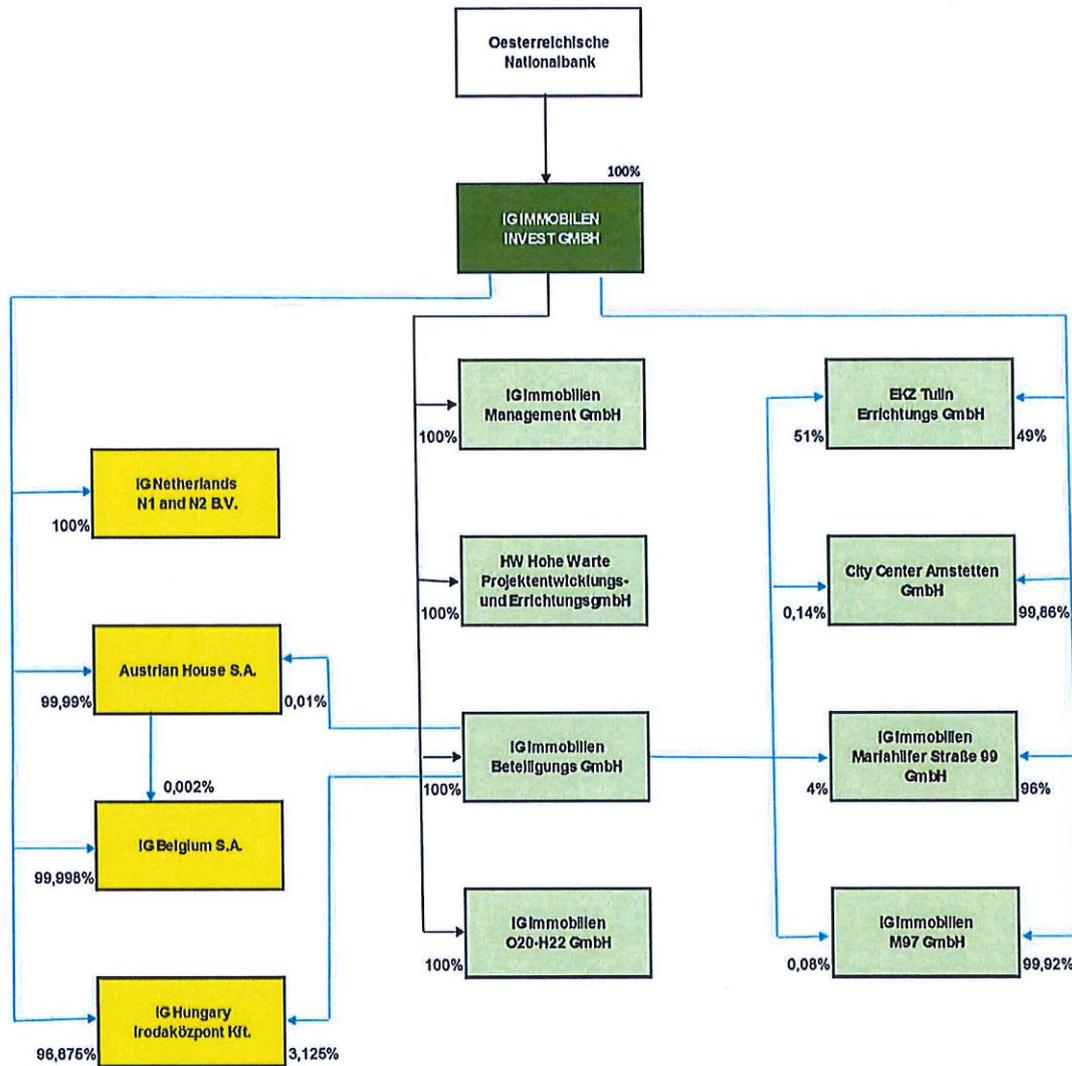
Die Geschäftsführung der IG Immobilien Invest GmbH ist auch mit der Geschäftsführung in den Tochter- und Enkelgesellschaften betraut. Es gibt auch noch andere Geschäftsführer in den Tochter- und Enkelgesellschaften, die für diese Tätigkeit keine zusätzlichen Bezüge erhalten.

Für die Geschäftsführer besteht eine Geschäftsordnung, welche vom Aufsichtsrat zuletzt am 18.03.2019 beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung enthält die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen und die Pflicht der Geschäftsführer, einander über sämtliche wichtige Geschäftsführungsangelegenheiten gegenseitig laufend zu unterrichten.

Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten der Tochter- und Enkelgesellschaften werden ebenfalls in den Aufsichtsratssitzungen der IG Immobilien Invest GmbH behandelt.

Im Hinblick auf die unter Punkt I.2. lit b), c), e) und g) genannten Abweichungen wurden vom Aufsichtsrat und von der Geschäftsführung in aktueller Zusammensetzung bereits entsprechende gegensteuernde Maßnahmen gesetzt. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat laufend über die Entwicklung und den Stand der Implementierung dieser Maßnahmen.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE



Die IG Döbling Herrenhaus Bauträger GmbH wurde mit der HW Hohe Warte Projektentwicklungs- und ErrichtungsgmbH 2020 verschmolzen.



III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt in Form eines Jahresbezuges und einer leistungsbezogenen Remuneration. Die Höhe letzterer Remuneration wird jeweils vom Personalausschuss des Aufsichtsrates auf Basis der Zielerreichung beschlossen. Die kaufmännische Geschäftsführerin Frau Mag. Assem-Honsik kann eine Maximalprämie in Höhe von 25.000 EUR erhalten, die zusätzlich gedeckelt ist. Der technische Geschäftsführer Herr Ing. Hermann Klein konnte eine leistungsbezogene Remuneration in Höhe von maximal 15% des Jahresbezuges erhalten.

In 2020 erhielt die kaufmännische Geschäftsführerin Frau Mag. Assem-Honsik 180.420 EUR und der technische Geschäftsführer Herr Ing. Hermann Klein 246.323 EUR als jährlichen Bezug. Ein Beschluss des Personalausschusses über die Höhe der Prämien für das Geschäftsjahr 2020 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Weiters wurde beiden Geschäftsführern ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

Die interimistisch bestellte Geschäftsführerin Frau Mag. Barbara Nösslinger bezieht ihr Gehalt von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Seitens der Konzernmutter wurde ein Aufwand in der Höhe von EUR 10.568,75 (exkl. Ust) an die IG Immobilien Invest weiterverrechnet (15.12.2020 bis 31.12.2020). Ein Dienstwagen wurde nicht zur Verfügung gestellt.

AUFSICHTSRAT

Mitglieder im Aufsichtsrat, welche einen Dienstvertrag mit der OeNB oder IG haben, erhalten keine Vergütung und kein Sitzungsgeld für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat. Aufsichtsratsmitglieder ohne Dienstvertrag mit der OeNB oder IG erhalten seit 2012 eine Aufsichtsratsvergütung und ein Aufsichtsratssitzungsgeld. Diese Vergütungen werden in den OeNB-Gremien und in weiterer Folge in der Generalversammlung der IG beschlossen. Einer Offenlegung dieser Vergütungen wird seitens des betreffenden Aufsichtsratsmitgliedes nicht zugestimmt. Die IG Immobilien Invest GmbH hat an die Mitglieder des Überwachungsorgans auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

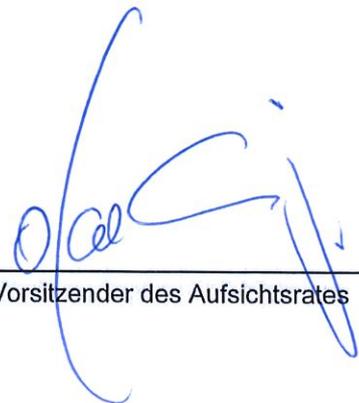
IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM AUFSICHTSRAT

- a. Die Geschäftsführung bestand bis 15.12.2020 aus einem männlichen und einem weiblichen Mitglied. Seit 15.12.2020 gibt es zwei Geschäftsführerinnen davon eine interimistisch bestellt.
- b. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, davon vier Männer und eine Frau.
- c. Die Gesellschaft selbst verfügte im Geschäftsjahr 2020 über einen Angestellten. 2020 war in der Gesellschaft für drei Personen (männliche) die Prokura eingetragen, wobei diese ihre Funktionen in „Personalunion“ mit ihrer Funktion als Prokuristen in der IG Immobilien Management GmbH ausübten. In der IG-Gruppe gibt es insgesamt sechs Führungs- und Schlüsselkräfte, die direkt der Geschäftsführung unterstellt sind. Davon sind vier männlich und zwei weiblich. Die Frauenquote liegt daher bei ca. 33 %.

Die Anteilseigentümerin ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend dem vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis zu erreichen und qualifizierte Frauen für dieses Amt zu gewinnen.

Wien, am 1.6.2021.....


Geschäftsführung der IG Immobilien Invest GmbH


Vorsitzender des Aufsichtsrates